

Verrechnung von Unterrichtsstunden

Beitrag von „rudolf49“ vom 26. Februar 2012 18:06

Nun war ja hier schon mehrfach von der "Kreativität" einiger übereifriger SchuleiterInnen zu lesen, die versuchten, Mehrarbeitsstunden mit ausfallenden Unterrichtsstunden durch Praktika und Prüfungsphasen über das ganze Schuljahr zu verrechnen. Dass eine solche Praxis rechtswidrig ist bestätigt jetzt das Landesarbeitsgericht Hamm mit Urteil vom 13.10.2011
http://www.gew-online.de/dms_extern/download.php?id=231316